

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Bauen, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Störungszonen des Salzstocks Gorleben-Rambow**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 29.04.2020 - Drs. 18/6395 an die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Bauen, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) will im 3. Quartal 2020 Teilgebiete mit günstigen geologischen Voraussetzungen benennen, die für die Suche nach dem Standort für ein Atommüllendlager vertieft untersucht werden sollen. Die Bundesländer haben der BGE geologische Daten übermittelt, die von der BGE hinsichtlich der im Standortauswahlgesetz beschriebenen Ausschlusskriterien untersucht werden.

Nach Angaben der Landesregierung (Drucksache 18/736) fragte die BGE digitale Daten zu den Themen großräumige Hebungsraten, aktive Störungszonen, aktive und inaktive bergbauliche Aktivitäten, Bergbauberechtigungen, Bohrungen, seismische Aktivität, vulkanische Aktivität sowie Grundwasseralter an.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Seit dem Auftakt der Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im September 2017 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) in mehreren Kampagnen geologische Daten von den staatlichen Geologischen Diensten im Bund und den Ländern für die Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen sowie der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien abgefragt und in vergleichbare Formate überführt. Die BGE hat angekündigt, im Zwischenbericht Teilgebiete diejenigen Geologischen Daten zu berücksichtigen, die bis zum 1. Juni 2020 bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) eingehen. Nach dem 1. Juni 2020 bei der BGE eingegangene Daten sollen demnach für die Arbeiten im Rahmen der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung in Schritt 2 der Phase I berücksichtigt werden.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat als staatlicher geologischer Dienst Niedersachsens auf Anfrage der BGE ausschließlich digitale Daten aus Niedersachsen übergeben. Mit Ausnahme des Berichts „Geofakten 21 - Hydrostratigrafische Gliederung Niedersachsens“ wurden keine Publikationen an die BGE übermittelt. Das LBEG hat dazu folgenden Hinweis gegeben:

Die Daten „entsprechen den derzeit beim LBEG vorhandenen digitalen Daten und können je nach Bearbeitungsstand durchaus einige Jahre alt sein. In der Bibliothek oder dem Archiv des LBEG können Publikationen, Berichte, Stellungnahmen oder Gutachten mit fachlichen Bezügen vorhanden sein. Eine zeit- und personalintensive Recherche hierzu hat nicht stattgefunden“.

Das LBEG hat darauf hingewiesen, dass alle Unterlagen aus seinen Archiven für Recherchen seitens der BGE zur Verfügung stehen.

**1. Welche großräumigen Hebungsraten und aktiven Störungszonen hat das Land an die BGE gemeldet?**

Zum Ausschlusskriterium „Großräumige Hebungsraten“ wurden keine Daten geliefert; zu diesem Kriterium liegen keine digitalen Daten im LBEG vor.

Zum Ausschlusskriterium „Aktive Störungszonen“ wurden Daten in Form von geologischen Karten (GK50) und Profilschnitten übergeben. Im Datensatz der GK50 sind Störungszonen eingetragen, die im Rahmen der GK50-Bearbeitung entsprechend der Aussagekraft des Kartenwerkes bis zu einer Tiefe von 2 m unter Geländeoberkante (GOK) erkannt wurden. Die Darstellungen im Störungs-Layer sind jedoch nicht mit Altersangaben, Flächenbezeichnungen oder sonstigen Eigenschaften hinterlegt.

Es wurde außerdem der Datensatz „Geotektonischer Atlas 3D (GTA3D)“ übergeben. In diesem Datensatz sind die Störungsspuren des Geotektonischen Atlas 1:300 000 (Baldschuhn et al. (1996): Geotektonischer Atlas von Nordwestdeutschland 1:300.000. – Hannover (BGR)) eingearbeitet und können von der BGE im räumlichen und fachlichen Kontext ausgewertet werden. Der GTA3D ist bereits heute u.a. als PDF Datei im Kartenserver des LBEG sowie als 3D-Model im NIBIS3D-Viewer für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich.

**2. Hat das Land den Salzwedel-Rambower Tiefenbruch an die BGE gemeldet, der durch die DDR-Erdöl- und Erdgasexplorationen als gesicherte Sockelstörung beschrieben wird (VEB EE 1971, FIEE 1972)?**

Das LBEG hat auf Anfrage der BGE ausschließlich digitale Daten übergeben. Bei den digital übermittelten Daten sind auch die Störungsspuren der Zechsteinbasis enthalten. Eine SW-NE verlaufende Störung an der Zechsteinbasis im Bereich des Salzstocks NE von Gorleben ist darin erkennbar. Ob es sich bei dieser Störung um die Verlängerung des Salzwedel-Rambower Tiefenbruchs handelt, bedarf noch der geowissenschaftlichen Klärung. Mit Ausnahme des Berichts „Geofakten 21 - Hydrostratigrafische Gliederung Niedersachsens“ wurden keine Publikationen an die BGE übermittelt.

**3. Auf welche Publikationen, die Störungszonen des Salzstocks Gorleben-Rambow beschreiben, hat das Land die BGE hingewiesen?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**4. Welche Daten zu eiszeitlichen Auswirkungen, einschließlich Eislast und -entlastung auf den Salzstock Gorleben-Ramelow, wurden an die BGE übermittelt?**

Dem LBEG liegen keine digitalen Daten zu Eislast und -entlastung auf den Salzstock Gorleben-Rambow vor. Weitere eiszeitliche Auswirkungen, wie z.B. eiszeitliche Sedimente (z.B. Geschiebemergel bzw. -lehm, glazifluviale und fluviatile Kiese und Sande, glazilimnische Tone und Schluffe, Flugsande) sowie Strukturen und Geländeformen (z.B. Rinnen, Terrassenkanten, Erosionsformen), die während der Kaltzeiten entstanden sind, wurden, sofern es der Maßstab erlaubt, in der GK50 und/oder den geologischen bzw. hydrogeologischen Profilschnitten dargestellt. Diese Daten wurden an die BGE übermittelt.

**5. Wurde die BGE auf den Einbruchsee auf dem Gebiet Brandenburgs im Zusammenhang mit dem Salzstock Gorleben-Rambow hingewiesen?**

Das LBEG hat auf Anfrage der BGE ausschließlich digitale Daten aus Niedersachsen übergeben. Das Bundesland Brandenburg betreffende Daten wurden nicht übermittelt.

**6. Wurden klimatologische Veränderungen - künftiger Küstenverlauf, Überschwemmungsgebiete - bei der Übermittlung von Daten an die BGE bedacht?**

Der Landesregierung liegen keine digitalen Daten vor, die die zukünftige geologische Entwicklung Niedersachsens, insbesondere mit Blick auf die im Rahmen des Standortauswahlprozesses zu betrachtenden Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungen betreffen. Klimatische Daten wurden von der BGE nicht angefragt.

Prognosen in Bezug auf das Auswahlverfahren für einen Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, z.B. zu Klimaveränderungen im Nachweiszeitraum von 1 Mio. Jahre sind Aufgabe des Vorhabenträgers. Diese Fragen sind z.T. Gegenstand aktueller Forschungsprojekte. So hat die BGE die Frage nach einer für die Endlagerung relevanten künftigen Klimaentwicklung, bzw. deren Folgen, im Rahmen des Forschungsprojekts RESUS bearbeiten lassen (<https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Projekte/Langzeitsicherheit+Standortauswahl/laufend/resus.html>) und ist zudem an weiteren Forschungsvorhaben hierzu beteiligt.

**7. Hält die Landesregierung die Option für zielführend, mehrere Salzstöcke in Niedersachsen gemeinsam als Teilgebiet für die Endlagersuche auszuweisen?**

Die Ermittlung von Teilgebieten, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen, ist nach § 13 Standortauswahlgesetz (StandAG) Aufgabe des Vorhabenträgers. Der Vorhabenträger wendet hierzu auf die ihm von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder zur Verfügung zu stellenden geologischen Daten für das gesamte Bundesgebiet zunächst die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien nach § 22 StandAG und auf das verbleibende Gebiet die Mindestanforderungen nach § 23 StandAG an. Aus den identifizierten Gebieten ermittelt der Vorhabenträger durch Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nach § 24 StandAG die Teilgebiete, die sich auf Basis der Abwägung als günstig erweisen. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat angekündigt im Herbst 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete vorzulegen, der die Ergebnisse der ersten Auswertung der in Deutschland vorhandenen Geologischen Daten über den tiefen Untergrund enthalten soll. Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Teilgebiete von der BGE ausgewiesen werden sollen.